

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 28.05.2020	Beschluss Nr. <b>BV 121/2020</b>
---	----------------------	-------------------------------------

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Stadtrat	17.06.2020

<b>Betreff:</b> Berufung und Vereidigung des Stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Berkau
--

<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, den <b>Kameraden Fabian Hennicke zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Berkau</b> zu berufen und ernennt ihn unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamten für die Zeit vom 18.06.2020 – 17.06.2026.</p> <p>Annegret Schwarz Bürgermeisterin</p> <hr/> <p><b>Begründung:</b> Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. 07. 2017 (GVBL. LSA S. 133) wird der Ortswehrleiter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorgeschlagen. Ortswehrleiter und deren Stellvertreter müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Feuerwehr sein. Sie werden durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Entsprechend der Satzung über die Errichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) vom 07. 03. 2019, § 2 Abs. 1, beruft der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) den Ortswehrleiter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der Kamerad Fabian Hennicke wurde von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Berkau auf der Mitgliederversammlung am 14.02.2020 für die Ausübung der Funktion des „Stellv. Ortswehrleiters“ vorgeschlagen. Von 20 anwesenden Kameraden erhielt er 20 Stimmen. Er hat seine Bereitschaft erklärt, diese Funktion zu übernehmen und erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen. Die Anhörung des Kreisbrandmeisters lt. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz ist erfolgt und dessen Zustimmung liegt vor.</p> <p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <p><b>Empfehlung der Verwaltung:</b> Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.</p>
---

**Beratungsergebnis**

Gremium: <b>Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)</b>						Sitzung am: 17.06.2020	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			